

wendigkeit einleuchten. Freilich gibt Ruppel zu, daß noch manche Probleme auftreten werden bzw. noch nicht endgültig gelöst sind (z. B. im Zusammenhang mit der Erosion und dem Grundwasserspiegel). Entstehung und Funktion des Großprojektes werden ausführlich beschrieben. Wie notwendig die Wasserbaumaßnahmen am Rhein seit jeher waren, verdeutlicht der hervorragende Aufsatz über das vom Rhein 1583 vernichtete Dorf „Dunhausen“ von Franz Ruf. Selten liest man eine so sorgfältige und umfassende Arbeit über eine abgegangene Siedlung. Sie bringt alle nur denkbaren Punkte, die sich noch ermitteln lassen, bis hin zu dem Versuch, auch die ehemalige Gemarkungsgrenze zu rekonstruieren. Diese Arbeit ergänzt und revidiert einige der älteren zusammenfassenden Aufsätze über abgegangene Orte in Baden (z. B. A. Kastner und R. Stenzel). In „Eine römische villa rustica bei Gaggenau-Oberweiler“ bietet Gerhard Hoffmann eine kurze, leicht verständliche Darstellung einer Sonderniedergrabung, über die er unter dem selben Titel ausführlicher in: „Die Ortenau“ (Jg. 1977) referierte.

Dr. Engelbert Strobel berichtet „Aus der Geschichte der Hofbuchdruckerei 1717–1860“. Diese Geschichte gibt außerordentlich interessante Aufschlüsse über kulturelle, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen dieses Zeitraumes im Bereich unserer Heimat. Besonders aufschlußreich sind die Vorgänge im Druckereigewerbe während des Rastatter Kongresses und (in einem gewissen Gegensatz dazu) während der Revolution von 1848/49. Sehr schön verfolgbar ist auch die Entwicklung des Rastatter Zeitungswesens vom „Rastatter Wochenblatt“ (gekürzter Titel) von 1763 bis zum „Badischen Tagblatt“ von heute. War auch die Zeitungsherausgabe verschiedentlich unterbrochen, so besteht doch seit 1763 eine gewisse Kontinuität hinsichtlich des Verlags- und Druckhauses, das unmittelbar aufeinanderfolgend mit den Familiennamen Schöll, Dorner, Sprinzing, Birks, Vogel und Greiser in Verbindung steht.

Obwohl Birks' Geschäft noch 1834 „im engeren Sinn nur von zwei Personen betrieben“ wurde, wies er stolz darauf hin, daß seine Druckerzeugnisse selbst von deutschen Kolonisten auf der Krim bezogen würden. Über das Schicksal dieser deutschen Kolonisten erzählt recht unkonventionell Fritz Schlick in seinem Aufsatz „Auswanderungen aus dem Landkreis Rastatt um 1800 nach Rußland“. Das tragische

Schicksal dieser Volksgruppe ist wahrlich einer Würdigung wert.

Ein Künstlerporträt schließt den Band. Udo Wasmers Aufsatz „Der Maler Ernst Schneider aus Bühl“ würdigt die Arbeit und Leistung eines jungen südwestdeutschen Künstlers.

Gerhard Hoffmann

Das Markgräflerland

Arbeitsgemeinschaft Markgräflerland für Geschichte und Landeskunde e. V. und Hebelbund Müllheim e. V.

Heft 1/2 1978

Die Mühlen (Jgg. NF 9 (40))

Zur Hälfte besteht das Heft aus 21 Beiträgen über die Mühlen des Markgräflerlandes im Kandertal, am Feuerbach, am Hasel- und Engelbach, in Schliengen, im Wiesental und im Oberamt Rötteln. Behandelt werden bestehende und ehemalige Wassermühlen, Mahlmühlen und Mahlwerke mit Öltrotten, Hanfreiben, Walken und Lohnstampfen unter den Aspekten der Herrschaftsgeschichte, der Baugeschichte, der Geschlechterfolgen der Müller. Fritz Schülin schrieb die meisten kürzeren Artikel, Gudrun Welsch-Weis eine farbige Schilderung zweier Mühlen des Kleinen Wiesentals. Schülin's Bestandsaufnahme von Mühlenakten des GLA aus dem 18. Jahrhundert ergibt in 55 Standorten über 150 Mühlen verschiedenster Art mit Angabe der Besitzer für 1714 und 1773 – ein interessanter Einblick in die Vielseitigkeit der damaligen Mühlentechnik. Über die rechtliche Seite informiert eine abgedruckte Mühlenordnung von 1714, die Tarife, Löhne und Pflichten der Müller regelt.

Den zweiten Teil des Heftes bildet eine Würzburger juristische Dissertation: „Grundherrschaft im Markgräflerland“, eine auf Anregung des Schriftleiters F. Schülin entstandene Arbeit von Jürgen Springwald. Aus der Analyse der Dingrodeln (Archive Basel, Solothurn und Karlsruhe) entsteht ein Bild des Rechtsverhältnisses Grundherr-Grundhöriger im 14. und 15. Jahrhundert. Definiert und behandelt werden die Begriffe Dingrodel, Dinghof, Meier, Bannwart, Gebursam, Vogt, das mittelalterliche Dingrecht, Dinggerichtsbarkeit. Am Beispiel mehrerer Basler Grundherrschaften werden Organisation, Dinghofverfassung und Dinggerichtsbarkeit dargestellt. Von den 17 benutzten Quellen sind 8 Dingrodel (davon 7 nach J. Grimm) im Wortlauf abgedruckt. Dazu